



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Schreiben an die für
Beamtenstatus- und Laufbahnrecht
federführenden Minister
in Bund und Ländern

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

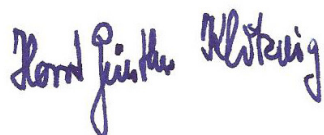
Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

An den
Bayerischen Staatsminister der Finanzen
Herrn Dr. Markus Söder, MdL
Postfach 22 00 03

80535 München

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AHD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AHD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.


Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Senator für Inneres und Sport
Herr Frank Henkel, MdA
Klosterstraße 47

10179 Berlin

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Senator,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Minister des Innern des Landes Brandenburg
Herrn Dr. Dietmar Woidke, MdL
Postfach 60 11 65

14411 Potsdam

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.


Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An die
Senatorin der Finanzen
Frau Bürgermeisterin Karoline Linnert, MdBB
Postfach 10 15 40

28015 Bremen

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.


Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Präsidenten des Senats der Freien und
Hansestadt Hamburg
Herrn Erster Bürgermeister Olaf Scholz, MdHB
Steckelhörn 12

20457 Hamburg

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Hessischen Minister des Innern und für Sport
Herrn Boris Rhein
Postfach 31 67

65021 Wiesbaden

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Minister für Inneres und Sport des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Lorenz Caffier, MdL

19048 Schwerin

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

An den
Niedersächsischen Minister für Inneres und für
Sport
Herrn Uwe Schünemann, MdL
Postfach 221

30002 Hannover

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

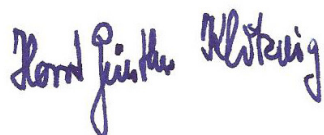
Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Minister für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ralf Jäger, MdL

40190 Düsseldorf

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.


Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur
Herrn Roger Lewentz, MdL
Postfach 3280

55022 Mainz

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An die
Ministerin für Inneres und Sport des Saarlandes
Frau Monika Bachmann
Postfach 10 24 41

66024 Saarbrücken

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

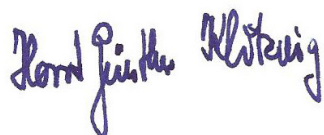
Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

An den
Sächsisches Staatsminister des Innern
Herrn Markus Ulbig

01076 Dresden

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.


Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Minister für Inneres und Sport des Landes
Sachsen-Anhalt
Herrn Holger Stahlknecht, MdL
Postfach 35 63

39010 Magdeburg

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Andreas Breitner
Postfach 71 25

24171 Kiel

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

An den
Innenminister des Landes Thüringen
Herrn Jörg Geibert
Postfach 90 01 31

99104 Erfurt

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über **„Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland“** in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: RA Ulrich Güther, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

An den
Bundesminister des Innern
Herrn Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

11014 Berlin

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst e. V.
(BApÖD)
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Bonn, 16. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Minister,

die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Dachverband, der die Interessen von etwa 125.000 der in ihren Mitgliedsverbänden organisierten Angehörigen des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland vertritt.

Die AhD bekennt sich zum Berufsbeamtentum im Sinne des Grundgesetzes; sie tritt ein für den Funktionsvorbehalt der Berufsbeamtinnen und Beamten für die Ausübung hoheitlicher Gewalt. Wir stehen für die strikte Anwendung des Leistungsprinzips und streiten wider die politische Protektion bei Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst. Oberste Richtschnur ist für uns die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates in der Bundesrepublik Deutschland. Wir halten es für notwendig, den Bestand und die Funktion des höheren Dienstes zu sichern und auszubauen. Deswegen kritisieren wir Nivellierungen in der Besoldung und Versorgung zu Lasten des höheren Dienstes. Das gilt auch und gerade für aktuelle Überlegungen in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Maßnahmen zur auch nur vorübergehenden Absenkung der Besoldung von Berufsanfängern allein aus Gründen von Haushaltseinsparungen zu ergreifen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto-Nr. 200 333 20

Wir unterstützen eine Modernisierung des Dienstrechts im verfassungsrechtlichen Rahmen im Interesse der Beschäftigten und der Dienstherrn. Umso strikter lehnen wir Bestrebungen ab, Bestand und Funktion des höheren Dienstes in der öffentlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu gefährden, dass die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst auf Dauer nicht nur punktuell, sondern strukturell abgesenkt werden sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst hat deswegen ein Rechtsgutachten über „**Die Auswirkungen der Föderalismusreform I und des Bologna-Prozesses auf den höheren Dienst in der Bundesrepublik Deutschland**“ in Auftrag gegeben, das von Herrn Universitätsprofessor Dr. iur. Volker Epping, Hannover, erstattet worden ist. Für die AhD ist der höhere Dienst als besondere höchste Laufbahngruppe, die das Beamtenverhältnis vorhält, für den öffentlichen Dienst unverzichtbar. Aufgabenstellung und Funktion des höheren Dienstes und seine exklusive Leitungsverantwortung fordern eine besondere Eingangsqualifikation in Form eines entsprechenden Universitäts- oder Hochschulabschlusses, verbunden mit weiteren Qualifikationen; der höhere Dienst ist der wissenschaftlich vorgebildete und entsprechend ausgebildete Teil der öffentlichen Verwaltung, der die Führungsverantwortung gegenüber Politik, Staat und Gesellschaft trägt.

Für die AhD besteht die Sorge, dass dieses Verständnis des höheren Dienstes in Frage gestellt werden kann, nachdem durch die Föderalismusreform I das Laufbahnrecht in die Kompetenz der Bundesländer gegeben worden ist und der Bund nur noch die Zuständigkeit für das Laufbahnrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten hat. Hinzu kommt, dass der Bologna-Prozess die Struktur der Hochschulausbildung geändert hat und die neu eingeführten Hochschulabschlüsse sachgerecht in die laufbahnmäßigen Anforderungen für den höheren Dienst eingeordnet werden müssen.

Das Gutachten von Herrn Professor Dr. Epping kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber bei der Schaffung bzw. Novellierung des Beamtenrechts verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass die höheren bzw. höchsten Staatsaufgaben von entsprechend wissenschaftlich vor- bzw. ausgebildeten Bediensteten wahrgenommen und erfüllt werden. Eine entsprechende höchste Laufbahnebene – „klar nach Aspekten von Kompetenz und Befähigung von anderen Aufgabenträgern der Staatsverwaltung unterscheidbare Gruppe von Berufsbeamten“ – hat der Gesetzgeber für die Wahrnehmung der höheren Staatsaufgaben vorzusehen. Einzelheiten ergeben sich aus der hier beigefügten Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens von Herrn Professor Epping, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten.

Wir bitten darum, bei möglichen Überlegungen oder Initiativen zur Fortentwicklung des Laufbahnwesens im Recht des Berufsbeamtentums in Ihrem Bereich diese verfassungsrechtliche Vorgabe zu beachten und die Zugangsvoraussetzungen für den höheren Dienst entsprechend auszugestalten.

Auf das Gutachten zurück geht der Aufsatz von Volker Epping/Frauke Patzke „Das Laufbahnrecht im Spiegel des Art. 33 Abs. 5 GG“ in der Zeitschrift für Beamtenrecht 9/2012, S. 289.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Horst Günther Klitzing
(Vorsitzender)



Ulrich Güther, MDirig a. D.
(Geschäftsführer)

Anlage:

Zusammenfassung des Gutachtens wie erwähnt.

Die vollständige Fassung des Gutachtens kann über die AhD per Mail (ahd@hoehererdienst.de) oder per Fax (0228-90 266 80 (z. Hd. AhD) zu einem Kostenbeitrag von 25,00 € zuzüglich Verpackung/Porto von 4,10 € bezogen werden.